

Es gilt das gesprochene Wort!

**Annelie Buntenbach
Geschäftsführender Bundesvorstand
des Deutschen Gewerkschaftsbundes**

„Hat Hartz IV eine Zukunft?“

**Sozialstaat statt Hartz IV – Die Gewerkschaften
fordern eine Erneuerung des sozialen
Sicherungsversprechens**

Berlin, 22. Januar 2019

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

**auch in Deutschland ist Armut weit verbreitet
und dass das in einem der reichsten Länder der
Welt schon länger so ist, macht den Skandal
nicht kleiner, im Gegenteil.**

**Jede/r sechste Mensch ist von Armut betroffen –
und jedes fünfte Kind.**

**40 Prozent der Beschäftigten arbeiten
mittlerweile in atypischen bzw. prekären
Arbeitsverhältnissen.**

**Deutschland hat den größten Niedriglohnbereich
in Westeuropa, hier muss jeder Vierte für
weniger als 10,44 Euro (2016) die Stunde
arbeiten.**

**In Deutschland diesen Niedriglohnbereich zu
installieren und auszuweiten, galt lange Zeit -
auch zu Zeiten der Entscheidung über die
Agenda 2010 - als Teil der Lösung, heute sehen
wir, dass dieser große Niedriglohnbereich Teil
des Problems ist.**

Für die Betroffenen, weil sie von ihrer Arbeit nicht leben können, keine Sicherheit und Perspektive haben, aber auch für die Gesellschaft insgesamt.

Wenn Fachkräfte fehlen und ernsthaft Qualifikation und Innovation das Ziel sind, können wir uns nicht einen so großen Bereich leisten, in dem die Menschen hängenbleiben, ihre Qualifikationen entwertet werden.

Statt so viele Menschen in einen Teufelskreis aus niedriger Qualifikation, niedriger Produktivität und niedrigen Löhnen zu schicken - gut, dass wir den Mindestlohn haben, der hier wenigstens dem Druck nach unten einen Riegel vorschiebt -, müssen wir Aufwärtsmobilität am Arbeitsmarkt organisieren und in die Menschen investieren.

Auf dieser Folie ist das Hartz-IV-System - und da greife ich nur einen Aspekt der Kritik heraus - völlig kontraproduktiv:

Wer ins SGB II kommt, muss bei Androhung scharfer Sanktionen ab sofort jede Arbeit annehmen, auch unter Tarif und ohne Sozialversicherung, gleich, was er oder sie gelernt hat.

Aber wer trotz Berufsabschluss einmal an der Kinokasse gelandet ist, wird schon nach einigen Monaten kaum noch eine Chance haben, seine höhere Qualifikation am Arbeitsmarkt geltend zu machen.

Ich bin froh über die aktuelle Diskussion über Hartz IV, und ich hoffe, sie führt wirklich zu praktischen Veränderungen, die sind nämlich dringend nötig.

Ich möchte in meinem Beitrag darstellen, wie wir uns Alternativen zu Hartz IV vorstellen, das Diskussionspapier des DGB steht unter der Überschrift:

Soziale Sicherheit statt Hartz IV.

Dabei geht es um Zweierlei:

Um eine grundlegende Neugestaltung der Spielregeln der Grundsicherung und um das Öffnen von Perspektiven jenseits des Bezugs von Grundsicherungsleistungen.

1. Grundsätzlicher Reformbedarf

Das Hartz-IV-System bietet heute keine ausreichende soziale Sicherheit.

Dieses soziale Netz für Arbeitslose ist zu grobmaschig geknüpft.

Hartz IV schürt Sorgen und Ängste bis in die Mitte der Gesellschaft hinein vor einem sozialen Abstieg bei länger andauernder Arbeitslosigkeit.

Die Mängelliste im Hartz-IV-System ist lang.

Sie reicht von den zu niedrigen Regelsätzen, die nicht vor Armut schützen, bis zum Ausmaß der prekären Beschäftigung, die durch das Hartz-IV-System befeuert wird.

Es geht also nicht nur um einzelne Randaspekte, die durch das Neujustieren einiger kleinerer Stellschrauben leicht zu reparieren wären.

Es geht um Wesensmerkmale von Hartz IV, die wir überwinden müssen und die wir überwinden wollen.

Unsere Vorschläge zielen vor allem darauf,

*** den Schutz der Arbeitslosenversicherung zu verbessern und Abstürze bei Arbeitslosigkeit ins Hartz-IV-System möglichst zu vermeiden,**

*** Erwerbstätige aus Hartz IV rauszuholen bzw. erst gar nicht in Hartz IV abrutschen zu lassen**

*** Langzeitarbeitslosen durch gute Fördermaßnahmen eine Perspektive zu bieten und Ausstiege aus Hartz IV zu ermöglichen**

*** eine neue Grundsicherung zu schaffen, die wirksam vor Armut schützt, ohne Sanktionen, dass wie heute das Existenzminimum unterschreiten.**

Eine Grundsicherung, die Leistungsberechtigte nicht als weitgehend rechtlose Objekte behandelt sondern ihre Würde respektiert.

1. Abstieg in Hartz-IV verhindern

Wir wollen verhindern, dass Beschäftigte trotz langer Erwerbstätigkeit in Hartz IV abrutschen.

Arbeitslosengeld wird im Regelfall nur zwölf Monate gewährt.

Bei 350.000 Arbeitslosen endete im letzten Jahr der Anspruch auf Arbeitslosengeld, bevor sie einen neuen Arbeitsplatz finden konnten.

Dabei ist die Frage, wie lange bin ich abgesichert und zwar ausreichend, ein zentrales Thema der sozialen Gerechtigkeit.

Das Abrutschen von Beschäftigten mit langer Erwerbsbiografie ins Hartz-IV-System wird als zutiefst ungerecht empfunden.

Und es ist ungerecht, denn langjährige Arbeits- und Beitragsleistungen werden nicht angemessen anerkannt und gewürdigt.

Innerhalb des DGB und mit den Mitgliedsgewerkschaften diskutieren wir im Moment darüber, wie das sozialstaatliche Sicherungsversprechen glaubwürdig - und das heißt ganz konkret - erneuert werden soll:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen im Fall von Arbeitslosigkeit vor einem Absturz ins Grundsicherungs-System geschützt werden und in der Regel von der Arbeitslosenversicherung betreut werden – und zwar bis eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt gelingt.

Dies kann durch eine Kombination aus verbesserten Fördermaßnahmen und einem verlängerten Anspruch auf eine Geldleistung erreicht werden.

Wir schlagen dazu vor, rechtzeitig vor Auslaufen des ALG I-Anspruchs einen Rechtsanspruch auf eine aktive Fördermaßnahme vorzusehen.

Der Rechtsanspruch umfasst

*** das Recht auf eine Weiterbildungsmaßnahme, falls eine Qualifizierung für die Integration in den Arbeitsmarkt sinnvoll ist, oder**

*** das Recht auf eine verstärkte, intensivierte Beratung, Unterstützung und Vermittlung oder**

*** ein Recht auf einen öffentlich geförderten Arbeitsplatz im Sozialen Arbeitsmarkt.**

Neben diesen aktiven Hilfen diskutieren wir außerdem, ein Anschluss-Arbeitslosengeld einzuführen.

Bei der Ausgestaltung des Anschlussarbeitslosengeldes wollen wir angesammelte Beschäftigungszeiten stärker honorieren:

Arbeitslose sollen für je zwei Beschäftigungsjahre einen zusätzlichen Monat lang das Anschlussarbeitslosengeld in Höhe des ihres bisherigen Arbeitslosengeldes erhalten.

Für die restliche Dauer des Anschlussarbeitslosengeldes bis insgesamt längstens 24 Monate sowie für Arbeitslose, die keine entsprechenden Beschäftigungsjahre ansammeln konnten, soll das Anschlussarbeitslosengeld 58 Prozent vom letzten Nettolohn betragen und der Anspruch eine „entschärfte“ Einkommens- und Vermögensprüfung vorsehen.

Mit diesen Vorschlägen könnten rund 100.000 Arbeitslose jährlich vor einem Abrutschen ins Hartz-IV-System geschützt werden.

Ein solches Anschlussarbeitslosengeld hätte deutliche Vorteile gegenüber dem Hartz-IV-System:

Es stärkt die Autonomie der Leistungsberechtigten, da die Höhe der Wohnkosten generell nicht problematisiert wird.

Die Bedürftigkeitsprüfung wird dabei deutlich entschärft, da nur das eigene und das Partnereinkommen berücksichtigt werden und höhere Freibeträge gelten sollen.

Schon lange hat sich der DGB dafür ausgesprochen, beim Arbeitslosengeld eine Mindesthöhe einzuführen.

Unser aktueller Vorschlag dazu lautet:

Beschäftigte, die zehn Jahre Vollzeit gearbeitet haben bzw. die aufgrund von Kindererziehung oder Pflegetätigkeit nur Teilzeit arbeiten konnten, erhalten ein Mindestarbeitslosengeld, dass deutlich über dem durchschnittlichen Hartz-IV-Anspruch liegt.

Damit wollen wir verhindern, dass geringe Ansprüche auf Arbeitslosengeld mit Hartz IV aufgestockt werden müssen.

2. Erleichterter Zugang zum Arbeitslosengeld

Die Zugangshürden zum Arbeitslosengeld sind hoch.

Der DGB fordert, den Zugang deutlich zu erleichtern.

2017 wurden 400.000 Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz verloren haben direkt ins Hartz-IV-System durchgereicht – durchgereicht, obwohl sie in die Arbeitslosenversicherungen einbezahlt haben.

Das ist ungerecht, wenn das geändert würde, profitieren vor allem prekär Beschäftigte wie Leiharbeiter/innen und befristet Beschäftigten, die immer wieder Erwerbsunterbrechungen haben und bei denen Phasen von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit häufig wechseln.

Was wir vorschlagen, ist, den Zeitraum, in dem Anwartschaftszeiten für die Arbeitslosenversicherung gesammelt werden können, wieder von zwei auf drei Jahre zu verlängern, also über die 30 Monate im Qualifizierungsgesetz hinauszugehen auf 36 Monate.

Außerdem sollte die Mindestanwartschaftszeit von heute 12 Monate auf 10 Monate abgesenkt werden.

Von diesem erleichterten Zugang zum Arbeitslosengeld würden nahezu 100.000 Arbeitslose profitieren.

Die „Reichweite“ der Arbeitslosenversicherung würde spürbar erweitert.

3. Personengruppen aus dem Hartz-IV-System nehmen

Außerdem wollen wir Personengruppen aus dem Hartz-IV-Bezug herausgeholt werden, die hier nicht hingehören:

Das sind zum einen erwerbstätige Aufstocker, die sozialversicherungspflichtig oder sogar in Vollzeit arbeiten.

Zum anderen sind dies Personen in einer Ausbildung.

Beide Gruppen sind im Hartz-IV-System offenkundig falsch.

Denn erklärtes Ziel von Hartz IV ist ja die Integration in den Arbeitsmarkt.

Ich finde, es ist ein Unding, dass Vollzeitbeschäftigte auf Hartz IV angewiesen sind, nur weil sie Kinder haben oder eine hohe Miete zahlen müssen.

In diesen Aufstocker-Haushalten leben über eine halbe Million Kinder.

Wir wollen, dass dieses massenhafte Aufstocken aufhört.

Dazu müssen Wohngeld und Kinderzuschlag verbessert werden:

Auch hierzu haben wir detaillierte Vorschläge auf den Tisch gelegt.

Mit einem verbessertem Wohngeld und Kinderzuschlag könnten 300.000 Haushalte, in deren 400.000 Kinder leben, aus dem Hartz-IV-Bezug herausgeholt werden.

Ähnliches gilt für die Ausbildungsförderung:

Die Geldleistungen von Bundesausbildungsbeihilfe (BAB) und BAföG müssen für sich genommen existenzsichernd sein, sodass ergänzende Hartz-IV-Leistungen gar nicht notwendig sind.

Wenn ich alle genannten Vorschläge zusammennehme, könnte für rund 1,4 Millionen Menschen eine Alternative zum Hartz-IV-Bezug eröffnet werden.

Das sind mehr als ein Fünftel aller heutigen Personen im Hartz-IV-System.

4. Über gute Arbeitsförderung Ausstiege aus Hartz IV ermöglichen

Ich will nun zur Frage kommen, wie wir mit besseren Förderangeboten Ausstiege von Arbeitslosen aus dem Hartz-IV-System unterstützen können.

Ein Grundübel im Hartz-IV-System ist die krasse Unwucht zwischen Fordern und Fördern.

Gefordert wird immens viel, während ein Fördern mit Perspektive kaum stattfindet:

Die Förderung im Hartz-IV-System fällt deutlich hinter die Hilfsangebote im Versicherungssystem zurück.

Gerade diejenigen, die dringend auf Weiterbildung, Beratung und Vermittlung angewiesen sind, profitieren am wenigsten.

Im Versicherungssystem werden 20 von 100 Arbeitslosen ohne Berufsabschluss gefördert, um einen Abschluss nachzuholen.

Bei Hartz IV erhalten aber nur drei von 100 Arbeitslosen ohne Berufsabschluss diese Chance.

Wir fordern deshalb eine Weiterbildungsoffensive im Hartz-IV-System.

Jede und jeder, der eine Weiterbildung benötigt, muss diese auch bekommen.

Das gelingt am besten, wenn dazu ein Rechtsanspruch auf Weiterbildungsberatung und auf Weiterbildung gesetzlich verankert wird.

Wenn wir es schaffen, das Förderniveau im Hartz-IV-System auf das der Arbeitslosenversicherung zu heben, könnten statt der heutigen 70.000 Menschen 180.000 von einer Weiterbildung profitieren.

Und: Die Teilnahme an Weiterbildung sollte auch honoriert werden.

Wir schlagen dazu vor, einen Weiterbildungszuschlag in Höhe von 200 Euro monatlich zusätzlich zu den Hartz-IV-Leistungen einzuführen.

Neben Weiterbildung sehen wir in öffentlich geförderte Beschäftigung einen zweiten Weg, Ausstiege aus Hartz IV zu ermöglichen.

Es ist ein Fortschritt, dass nun ein Sozialer Arbeitsmarkt eingeführt werden soll und zusätzliche Arbeitsplätze für Langzeitleistungsbezieher geschaffen werden sollen.

Ja, wir werten die neuen Förderinstrumente als Fortschritt, auch wenn wir uns an der einen oder anderen Stelle bessere Regelungen gewünscht hätten – wie etwa den Einbezug aller Geförderten in die Arbeitslosenversicherung.

Damit über die Beschäftigung im Sozialen Arbeitsmarkt tatsächlich ein Ausstieg aus Hartz IV gelingen kann, sind die gezahlten Löhne entscheidend.

Gut ist, dass wir hier durchsetzen konnten, dass sich die Lohnkostenzuschüsse nicht nach dem Mindestlohn richten sondern nach dem Tariflohn – sofern der Einsatzbetrieb tarifgebunden ist.

Die Vermittlung, Beratung und Fördermaßnahmen der Jobcenter müssen sich insgesamt viel stärker an den Interessen der Arbeitslosen orientieren und sie müssen stärker auf Kooperation angelegt sein.

Statt Fördermaßnahmen den Menschen „überzustülpen“, sollten Integrationsziele und Integrationsschritte auf Augenhöhe ausgehandelt und im Einvernehmen verabredet werden.

Eine solche auf Kooperation angelegte Arbeitsweise erhöht nicht nur die Chancen für passgenaue und dauerhafte Integrationen in den Arbeitsmarkt.

Sie würde zudem Konflikte vermeiden helfen und die Würde beider Seiten des Schreibtischs besser respektieren.

5. Neugestaltung einer Grundsicherung

Ich komme zu meinem letzten, aber nicht weniger wichtigen Punkt:

Wie sollte eine grundlegend andere Grundsicherung im Interesse der Leistungsberechtigten und der abhängig Beschäftigten ausgestaltet sein?

Dazu will ich einige Aspekte zumindest anreißen, die mir besonders wichtig sind.

Sanktionen, die Menschen unter das Existenzminimum drücken, sind nicht akzeptabel – und genau das tun heute Sanktionen im Hartz IV-Bereich.

Die Regelsätze sichern da – laut Verfassungsgericht nur gerade eben noch so – das Existenzminimum, da verbietet sich jedwede Kürzung der heutigen Regelsätze.

Hinzu kommt: Die Sanktionsdrohung wirkt disziplinierend auf alle Arbeitssuchenden im Hartz-IV-Bezug.

Das verschärft die ohnehin gegebene Macht-Asymmetrie zwischen Beschäftigten und Unternehmen:

Arbeitsuchende, die wissen, dass sie bei Ablehnung einer Arbeit sanktioniert werden, können nicht frei und selbstbewusst mit ihren Arbeitgebern über Löhne und Arbeitsbedingungen verhandeln.

Und die Pflicht, nahezu jede Arbeit annehmen zu müssen, wirkt zusätzlich als Beschleuniger von prekärer Beschäftigung, darauf habe ich ja am Anfang schon einmal hingewiesen.

Das alles schwächt die Position der abhängig Beschäftigten.

Dies alles spielt denjenigen Arbeitgebern in die Hände, deren Geschäftsmodell auf prekärer und niedrig entlohnter Arbeit beruht.

Die vielfältigen negativen Auswirkungen der Sanktionen haben wir auch letzte Woche bei der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts dargelegt.

**Gleichzeitig müssen die
Zumutbarkeitsregelungen grundlegend
entschärft und am Leitbild „Gute Arbeit“
ausrichtet werden:**

**Zukünftig sollten nur solche Stellenangebote als
zumutbar gelten, die
sozialversicherungspflichtig sind und tariflich
entlohnt werden.**

**Kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung, sind
die ortsüblichen Löhne maßgebend.**

**Um Qualifikationen nicht zu entwerten sollten in
der ersten Zeit der Arbeitsuche Stellenangebote
unterhalb des erworbenen Qualifikationsniveaus
sowie Leiharbeitsverhältnisse nicht als
zumutbare Arbeit gelten.**

**Eine andere wesentliche Stellschraube, die
absolut prägend für das Leben im
Hartz-IV-Bezug ist, ist natürlich die Höhe der
Regelsätze.**

**Es ist klar, dass die bestehenden Regelsätze
nicht zu einer menschenwürdigen
Existenzsicherung ausreichen.**

Die Regelsätze schützen nicht vor Armut, sie zementieren Armut.

Deshalb fordern wir eine grundlegende Neuberechnung und Erhöhung der Regelsätze. Gemeinsam haben wir ja im Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum gefordert, eine Sachverständigenkommission einzusetzen, die Empfehlungen für den Gesetzgeber entwickeln soll.

Aus meiner Sicht ist der Vorschlag der Sozialwissenschaftlerinnen Irene Becker und Verena Tobsch eine gute Diskussionsgrundlage.

Sie schlagen vor, in einem ersten Schritt politisch zu bestimmen, welches Leistungsniveau die Grundsicherung haben soll.

Dazu sollen Prozentanteile bezogen auf die Ausgaben in der Mitte der Gesellschaft für unterschiedliche Ausgabenbereiche wie etwa Ernährung, Grundversorgung und soziale Teilhabe festgelegt werden.

Das klingt vielleicht zunächst etwas technisch, meint aber etwas Entscheidendes:

Welcher Abstand zu den Möglichkeiten in der Mitte kann noch akzeptiert werden, ohne den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden?

Welches Mindestmaß an Versorgung und sozialer Teilhabe ist nötig, damit die Gesellschaft nicht vollends auseinandertrifft?

Ich komme zum Schluss:

Ich denke es ist an der Zeit, das „Hartz-IV-Unwesen“ zu überwinden und die Würde der Leistungsbezieher wieder in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Debatte, ob und wie wir Hartz IV hinter uns lassen können, ist entbrannt.

Ich wäre froh, wenn in dieser Debatte die Grundsätze, aber auch die Wirkungsweise des Systems im Einzelnen in den Blick genommen würde, denn ich glaube, wenn man da genau hinschaut, z.B. auf den Dequalifizierungsdruck, auf die großen Bedarfsgemeinschaften, auf die Sanktionen, auf die Kinder und ihre schlechten Aussichten auf Teilhabe, bekommt man auch einen anderen Blick auf das Gesamtsystem.

Ich wäre sehr froh, wenn die Diskussion über Hartz IV auch praktische Konsequenzen bringt, ich halte grundlegende Veränderungen hier für dringend nötig.